

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1135/2016
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 28 - 13	Datum 01.08.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.09.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.09.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.10.2016	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz GmbH
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2016

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, September 2016
Stadtverwaltung

Mainz, September 2016
Stadtverwaltung
In Vertretung

Günter Beck
Bürgermeister

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, September 2016
Stadtverwaltung
In Vertretung

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt gemäß § 89 Abs. 2 i. V. mit § 89 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz der Bestellung der Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Abschlussprüfer für die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH hat bereits die Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 geprüft. Der Prüfungszeitraum der Dornbach GmbH ist gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2015 mit dem Geschäftsjahr 2015 beendet. Dies machte eine Ausschreibung des Prüfungsauftrags ab dem Wirtschaftsjahr 2016 erforderlich.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt. Damit ergibt sich ein gesetzlich zulässiger Prüfungszeitraum von 3-6 Jahren. Ungeachtet dieser gesetzlichen Regelung wird im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz (PCGK) ein Prüfungszeitraum von 5 Jahren empfohlen.

Die Geschäftsführung hat – auf der Basis einer Ausschreibung der Jahresabschlussprüfung für den Zeitraum 2016 - 2020 – dem Aufsichtsrat empfohlen, die Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu beauftragen.

Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung empfohlen, die Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2016 eine jährliche Bestellung als Abschlussprüfer vorzunehmen.

2. Lösung

Der Bestellung der Kanzlei Schüllermann und Partner AG als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

./.